

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Badischer Beobachter. 1863-1935
1910**

7 (11.1.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumspartei.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis:
In Karlsruhe durch Drucker ausgeteilt; monatlich 90 Pf., vierjährlich
Mt. 270. In der Geschäftsstelle oder den Ablagen abgeholt; monatlich
60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt Mt. 325, durch den
Briefträger ins Haus gebracht. Mt. 367 vierjährlich.
Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Notationsdruck und Verlag der Altengesellschaft „Badenia“ in
Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor.

Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Sonnleiter; J. Theodor Meyer;
für Ausland, Radikalredaktion und den allgemeinen Teil; F. W. Wahl; für die Unterhaltungs-
Beilagen, den Handel und Verleih: Heinrich Vogel; familiäre in Karlsruhe.

Fernsprecher
Nr. 535.

Einmal wöchentlich; das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.
Zweimal wöchentlich; das vierseitige Unterhaltungsblatt
„Blätter für den Familienthalt“.

Fernsprecher
Nr. 535.

Anzeigen: Die sechspartige Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf.,
Reklamen 60 Pf., Volllanzeige billiger. Bei öfterer Wiederholung
entsprechender Rabatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle
Anzeigen-Bermitteilungsstellen an.
Reaktion und Geschäftsstelle: Überstrasse Nr. 42 in Karlsruhe (Baden).
Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.

Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen:
Hermann Wahl in Karlsruhe.

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt.
B.Z.K. Karlsruhe, 10. Jan. 1910.

18. Sitzung.

Präsident Rohrhardt eröffnet die Sitzung um 10 Uhr. Am Regierungssitz Minister v. Bodman und Ministerialrat Glad.

Präsident Rohrhardt: Nach Ihrer Rückkehr begrüße ich Sie auf herzliche und wünsche, daß unsere Arbeiten zum Wohl des Landes gereichen. Bedenkt wünscht, daß die Debatten bei allen Gegen-sätzlichkeiten in den uns gegenseitigen Schranken der gemeinsamen Arbeit geführt werden und zwar bei aller Gründlichkeit so, daß sie sich nicht allzu weit in das neue Jahr hinein erstrecken. (Beifall.)

Im Eingang befindet sich eine große Anzahl von Petitionen, die den zuständigen Kommissionen überwiesen werden, sowie die Erhebungen über die be-anstandeten Wahlen; ein Gesetzentwurf betr. die Entschädigung der Landtagsabgeordneten, eine Denkschrift betr. Otto Heimrichs des Schlosses in Heidelberg und ein Gesetzentwurf betr. das Unter-legungswesen u. a.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des Antrags Dr. Rehnters (Btr.) u. Gen.: Die Verbesserung des Verfahrens bei der Flurschadenabschätzung betr.:

Die Zweite Kammer erfuhr die Groß. Regierung, in dem Verfahren, der die Flurschadenabschätzung bei Manöver solche Verbesserungen herbeiführten, daß die den Kaisermonöver in Octobr dieses Jahres vorgezeichneten Unzutrefflichkeiten beseitigt und na-mäßig eine raschere Erledigung des Schadensab-schätzungsgefechts sichergestellt wird.

Der Antrag der Konservativen: Die Übernahme der Flurschadenabschätzung auf das Reich betr.:

Die Zweite Kammer wolle zu wissen, daß die den Gemeinden durch die Flurschadenabschätzung entstehenden Kosten auf das Reich übernommen werden.

Der Antrag Wittemann (Btr.) u. Gen.: Die Be-rücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Landes-teile bei Einberufung der Reservisten betr.:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Groß. Regierung zu erlauben, bei der zuständigen Militärbehörde dahin zu wirken, daß die Einberufung der Reservisten unter hinlänglicher Bereücksichtigung der ver-schiedenen Verhältnisse der einzelnen Landesteile erfolgt.

Abg. Dr. Rehnter (Btr.) schlägt vor, die drei vorliegenden Anträge gleichzeitig zu verhandeln.

Abg. Neuwirth (natl.) bittet, auch einen neu-eingelaufenen Antrag Neuwirth (natl.), betr. die Änderung des Servistarifs bei Einquartierung von Pferden, ebenfalls zur Verhandlung zu stellen.

Der Minister ist damit einverstanden.

Abg. Dr. Rehnter (Btr.) begründet den ersten Antrag des Zentrums. Es hat bis jetzt noch kein Kaisermonöver stattgefunden, das so weit räumlich ausgedehnt war wie das letzte Kaisermonöver. Es ist klar, daß die Bevölkerung wenigstens moralisch gezwungen ist, größere Aufwendungen zu machen, als sie Entschädigungen erhält. Die Truppen werden in der Regel ohne Verstärkung eingesetzt; oft sind die Wagen mit den Materialien noch nicht da, deshalb geben sie den Soldaten Essen, für das sie keine Entschädigung erhalten. Darüber be-stören sich die Leute nicht. Dagegen beschweren sie sich über die Höhe der Entschädigung der Flurschäden. Die Leute bekommen nichts für das Ost, das von den Bäumen genommen wird. Soll der Landwirt dagegen mit dem Feldhüter eine Ablösung auf die Truppen machen? Hier sollten die Bestimmungen geändert werden. Dann sollten die Futtervorräte erhöht werden, die von den Soldaten in den Scheuren genommen werden, weil das Material der Truppen nach nicht da ist. Aber auch das sind Beschwerden von untergeordneter Bedeutung. Viel schwerer sind sie bezüglich der Schadensabschätzung. Die Groß. Regierung und die sonstigen Behörden tun ihr mög-lichstes; aber die Vorrichten reichen nicht aus. Von Tauberbischofsheimer Bezirk sind 9 Kommissio-nen tätig gewesen; gleichwohl hat es 8 Wochen gedauert, bis die Abschätzung beendet war. Man muß wissen, daß um jene Zeit gewisse Futterpflanzen recht eingeeignet und gewisse Felder für die Herbst-saatbefliegung umgepflanzt werden müssen. Infolgedessen verlieren die Leute den Schadenertrag, wenn sie ihr Geld vor der Abschätzung umgepflanzt. Auch erfährt der Zustand eine Verminderung, so daß nicht klar ist, welcher Schaden durch das Manöver verursacht worden ist. Gemeinden, die unmittelbar nach dem Manöver abgeschädigt werden, sind viel besser daran, als jene, bei denen die Abschätzung erst nach 8 Wochen stattfindet. Nicht überall ist von der Abschätzung der nötige Gebrauch gemacht worden. Ich sage also, daß die Vorrichten unge-nügend sind. Deshalb haben wir den Antrag einge-bracht, weil wir der Ansicht sind, daß die Groß. Regierung, gestützt auf die letzten Erfahrungen, viel eher etwas fertig bringt, als ein Reichstagsabgeordneter.

Wir sind der Meinung, daß die großen Kommissio-nen abgeschafft und dafür kleine Kommissionen von

zwei Sachverständigen und einer Amtsperson bestellt werden sollen, die den Truppen alsbald auf dem Fuße folgen. Man könnte ihnen ja gewisse Beschränkungen auferlegen; kleinere Schäden sollten sie sofort regeln können. Redner glaubt nicht, daß die Auslegung der Vorschrift, daß ein Flurbereichsrichter auf dem ganzen weiten Gebiet nicht mithören dürfe, dem Geiste der Verordnung entspricht. Es hat keine innere Berechtigung, daß er nicht in einer anderen Gemarkung mit abhören sollte. So braucht man eine große Anzahl von Leuten und erschwert die Arbeit. Redner wünscht, daß die Regierung bitten, daß sie auf Grund ihrer Erfahrungen in diesem Sinne einen Vorschlag im Bundesrat macht. Redner versteht auch nicht, daß die Abschätzungskommission andere Geldverträge ansetzt wie die Vorkommision. Es ist bei diesem Manöver von den Truppen auch nicht die ge-ringste Macht auf das bebauten Feld genommen worden. Die Leute bitten, daß auch hier zunächst Rücksicht genommen wird.

Zur Begründung des konservativen Antrags führt Abg. Schmidt-Bretten (B. d. L.) aus: Zu den Leistungen unserer Kriegsrüstung trägt das Land weit größere Lasten als die Städte. (Oft) Ich möchte den Anregungen Dr. Rehnters noch eine hinzufügen. Bei der Vorbegehung und Abschätzung werden die Gemeindebeamten (Bürgermeister, Ratheschreiber, Feldhüter) nicht vom Reich entschädigt. Es wäre ge-rechtfertigt, daß die Gemeinden diese Lasten tragen, wenn sie allein an den Manövern interessiert wären; das ist aber nicht der Fall, sondern das Interesse daran hat das ganze Reich. Wir bitten daher, diese Kosten auf das Reich zu übernehmen. Der Reichstagsabgeordnete Rupp habe die Sache im Reichstag vorgebracht, der preuß. Kriegsminister aber erklärte, die Militärverwaltung sei nicht zuständig. Er möchte da um Berücksichtigung des Antrags der Konser-vativen bitten.

Den Antrag Wittemann (Btr.) und Genossen begründet

Abg. Wittemann (Btr.): Die Einberufungen erfolgen oft in der Zeit, wo der Landwirt die dringendsten Arbeiten zu verrichten hat. Die Klagen werden allgemein darüber laut. Es wurde ein Mann eingesetzt, obwohl zu der betreffenden Zeit seine Frau im Wochenebbett war, ebenso ein jungverheirateter Mann, der niemand als seine Frau zur Bewirtschaftung seines Feldes hatte. Eine für das ganze Land gültige günstige Zeit läßt sich nicht feststellen. Der Mai wäre wohl zur Einberufung am geeignetesten. Der Antrag bezweckt, den Klagen über die rigorose Behandlung in dieser Sicht abzuheben.

Den Antrag Neuwirth (natl.) betr. Änderung des Servistarifs bei der Einquartierung von Pferden begründet

Abg. Neuwirth (natl.): Der Sach von 1 Mt. pro Mann entspricht nicht dem Aufwand; mindestens das Doppelte müßte aufgewendet werden. Die Leute würden lieber doppelte Steuer bezahlen als Einquartierung bekommen. Am schlimmsten ist die Bergung für die Einquartierung von Pferden, wo nur 9 Pf. genährt werden. Es ist niederdräufig für einen kleinen Landwirt, wenn ihm, nachdem er sich so lange gepflegt hat, das Heu in einer Nacht geföhlt wird. Angezeigt mag er nicht machen, da er eine Be-strafung der Soldaten nicht will. Der Vorschlag des Abg. Dr. Rehnter betr. die Bildung von Ortskommissionen ist mir sehr sympathisch. Die Abschätzungskommission handelt und schadet oft noch besonders; das ist nicht schön. Die Klagen haben ihre volle Berechtigung. Die Kompetenzen der Ortskommissionen sollten erweitert werden. Auch ich möchte die Regierung keinen Vorwurf machen, daß sie jaun-fest vorgegangen sei beim Kaisermonöver; bei uns waren 11 Kommissionen tätig. Trotzdem hat die Sache 4 Wochen gedauert.

Minister v. Bodmann: Ich kann zu, daß die lebens-jährigen Kaisermonöver eine schwere Belastung des Nordostens unseres Landes brachte. Diese ist mit großer Bereitwilligkeit getragen worden, was allgemein anerkannt wurde. Der erste Redner hat schon auf die weite Ausdehnung hingewiesen, die die Manöver hatten. Besonders des Orients ist der Vorschlag nicht gangbar, da den Truppen verbeten ist, Osten zu nehmen. Es kann nur darauf ge-deutet werden, daß die Truppenführer das Verbot einschränken. Gegebenenfalls müßten Beschwerden erhoben werden. Daselbe gilt bei den zu Unrecht entnommenen Futtervorräten. Wie abgeholt werden sollen, ohne daß die Landwirte sich beschweren, sei ihm ein Rätsel. Die Landwirte denselben dabei an ihre eigene Militärzeit (Seiterzeit). Uns, wie dem Kriegsminister, liegt sehr viel an einer Be-stärkung des Abschätzungsverfahrens; er könne dem ersten Redner nur zustimmen. Den Bezirks-amtern ist durch die Landeskommissons aufgetragen, zu prüfen, ob der Schaden innerhalb 3 Wochen ge-schäigt werden kann; wenn nicht, haben sie unver-züglich die Bildung von Kommissionen zu veran-lassen. Selbstverständlich wird die Abschätzung be-schleunigt durch gute Vorarbeiten, zu denen die

Bürgermeister schon vor den Übungen angewiesen werden sollen.

Redner verweist weiter auf die bisher getroffenen Anordnungen: Es ist nicht richtig, daß die Gemeindebeamten bei der Vorabschätzung nicht entschädigt werden. Schon seit Jahrzehnten kommt für die der Militärfiskus auf. Die Anordnungen haben sich 1908 bewährt, nicht so bei dem umfangreichen Manöver von 1909, wobei Kommissäre aus West, Frankfurt, Magdeburg herangezogen werden mußten. Zur Vereidigung des Landeskommissons von Mannheim wurden ausbezahlt als Entschädigung 114 779 Mark, 1908: 50 393 Mt. und 1909: 471 632 Mt. Der Minister legt dann im eingeladenen die Schwierigkeiten bei der Abschätzung dar; 8 bis 10 Tage ver-gehen, bis die Anmeldungen erfolgt sind. Einzelne Gemeinderäte haben sich geirrt. Ein Bürgermeister im Bezirk Baden telefoniert nach dem Manöver: Unjene ganze Gemarkung ist verwüstet! In Wirklichkeit wurden 32 Schadensfälle gemeldet, die mit 1100 Mark vergütet wurden. In einem anderen Ort sieht es, die Abschätzung dauerte zwei Tage; in Wirklichkeit dauerte sie drei Wochen. Es fehlt da und dort an der nötigen sorgfältigen Vorarbeit. Lehnschäden kommen aus anderen Gemeinden gemeldet. In einer Gemeinde wurde überhaupt nicht eingetragen, so daß die Kommission keine Unterlage hatte. Die Kommissionäre, die weiter hergeholt werden mußten, hatten dort die gleiche Arbeit vorher zu erledigen. Ein Nachteil der vielen Kommissionen ist trotz vorheriger Vereinbarungen eine verschiedene Behandlung. Die letzte Abschätzung wurde am 9. No-vember abgeschlossen. Einem Vorwurf kann man wohl nicht gegen die Behörden erheben.

Eine-andere Sache ist es, was der erste Redner zur Abschätzung vorschlägt. Wenn das Manöver beendet ist, muß der Eigentümer den Schaden anzeigen und anmelden; man wird warten müssen, bis ein größerer Komplex zur Abschätzung fertig ist. Ein gewisser Spielraum muß also schon bleiben. Der erste Redner hat kleinere Schäden vorgebracht, die kleinere Schäden selber regeln sollen. Bei den Kaisermonövern, wo es sich um bedeutende Summen handelt, ist das nicht möglich. Die Kommission so vereinfacht werden kann, möglicherweise beispielhaft. Es kommt zunächst darauf an, ob die Militärbehörde auf ihre doppelte Vertretung verzichtet. Daß die Militärbehörde ganz auf Vertretung verzichtet, glaubt er nicht, ebenso kann auch die Staatsbehörde nicht verzichten. Die Funktionen der Abschätzungs-kommission ist eine ganz andere als die der Abschätzungskommission; ersterer hat den Zustand abzuschätzen, wenn ein Feld abgeerntet werden soll, ehe die zweite ihre Arbeit beginnt, die Abschätzungs-kommission kann die Abschätzung nicht erfüllen, weil sie beschleunigt werden. Redner sieht einen aner-kannten Artikel aus dem „Paul. Rose“ vor. Nachher seien aber noch Beschwerden vorgekommen. Mir ist vorgegeworfen worden, daß ich nicht nach Altheim ging, obwohl es nicht zu meinem Wahlkreis gehört. Ob Herr Neuhäusler dort war, weiß ich nicht. (Abg. Neuhäusler: Ich war nicht eingeladen.) Redner nimmt die Beamten gegen Beschwerden der Altheimer in Schutz. Die Altheimer sind auch dadurch verärgert, daß der Truppenübungsplatz nicht dorthin, sondern auf den Hauberg kam. Das Hinterland wird ver-nachlässigt. Er könnte auch Mitteilungen machen, wo nicht Oft, Haub und Futtervorräte, die weggenommen wurden, bei genauer Angabe des Truppenteils, ver-gütet werden. Im allgemeinen sollte man darauf sehen, daß die oft von Manövern heimgezogenen Landesteile bei der Flurschadenabschätzung besonders berücksichtigt werden. Redner trifft den Anträgen Neuwirth und Wittemann bei.

Abg. Rehnter (Btr.): Ich teile die Ansicht Dr. Rehnters, daß die Sachen der Anträge, die die Verhältnisse der einzelnen Landes teile, in einem Bezirk beteiligt sind, in einem anderen beigezogen werden können. Das Kriegsministerium ist damit aber nicht einverstanden. In jedem Bezirk sollen die Bürgermeister zusammengezogen und über die Begebung und Auffertigung der Vorarbeiten belehrt werden. Gründliche Abschätzung wird gebracht durch den Truppenübungsplatz. Dadurch wird die Einquartierungslast, die wie auch ich sagen muß, zum größten Teile das Land trifft, gemildert. Dagegen, daß wegen Unkenntnis keine Abschätzung stattfinde, weil keine Vorabschätzung erfolgte, gebe es leider kein Mittel. Die Bürgermeister müßten immer wieder zur Belehrung ermahnt werden. Die Abschätzungslasten tragen das Reich, die Gemeindeorgane haben als Funktionäre des Landes mitzuwirken. Eine Vergütung kann die Arbeit in der vorgeschriebenen Weise erfüllen, kann die Abschätzung sehr beschleunigt werden. Redner sieht einen aner-kannten Artikel aus dem „Paul. Rose“ vor. Nachher seien aber noch Beschwerden vorgekommen. Mir ist vorgegeworfen worden, daß ich nicht nach Altheim ging, obwohl es nicht zu meinem Wahlkreis gehört. Ob Herr Neuhäusler dort war, weiß ich nicht. (Abg. Neuhäusler: Ich war nicht eingeladen.) Redner nimmt die Beamten gegen Beschwerden der Altheimer in Schutz. Die Altheimer sind auch dadurch verärgert, daß der Truppenübungsplatz nicht dorthin, sondern auf den Hauberg kam. Das Hinterland wird ver-nachlässigt. Er könnte auch Mitteilungen machen, wo nicht Oft, Haub und Futtervorräte, die weggenommen wurden, bei genauer Angabe des Truppenteils, ver-gütet werden. Im allgemeinen sollte man darauf sehen, daß die oft von Manövern heimgezogenen Landesteile bei der Flurschadenabschätzung besonders berücksichtigt werden. Redner trifft den Anträgen Neuwirth und Wittemann bei.

Abg. Rodele (Btr.): Mitte Dezember seien in seiner Heimat für Fahrdienste noch keine Vergütungen ausbezahlt gewesen. Die Verantwortung treffe nach seinen Erklärungen das Amt Mosbach. Auch bis heute seien die Vergütungen nicht ausbezahlt. Die Leute seien zerdrückt worden, wie sonst nie. Die Leute haben viel geleidet, große Ausgaben gebaut; sie könnten jetzt das Geld sehr notwendig brauchen bei der schlechten wirtschaftlichen Lage und den not-wendigen Ausgaben. Das benachbarte Württemberg und Bayern haben ihre Verpflichtungen sehr prompt erledigt. Von den verschiedenen Seiten ist dem Hinterland Anerkennung ausgesprochen worden. Man macht wichtige Bemerkungen über das Hinterland. Was das Vaterland betrifft, ist das Hinterland ja gut wie das Borderland. Er bitte den Minister, nachzuhauen, wo es fehlt.

Minister v. Bodmann schildert die Vorgänge in Oberbaden, wo für Fahrdienste besondere Rechnung gefestigt wurde. Die Eingabe wurde aufzurütteln und wanderte so ein paarmal hin und her zur Er-gänzung. Er verwarf sie gegen Vorwürfe für die Beamten. Dieser Fall bilde seine Grundlage, von Borderland und Hinterland zu reden und zu sagen, daß die Auszahlungen allgemein nicht rechtzeitig er-solgt seien. Ich habe auch gehört, daß man im allgemeinen zufrieden ist. Er bedauerte, daß Abg. Dr. Schofer einen Gegenvorwurf zwischen der bayerischen und der preußischen Militärverwaltung konstatierte. Die verschieden Abschätzung durch eine und dieselbe Kommission sei richtig; allein die Größe des Grund-stücks sei das erstmal zu gering angegeben worden. So schlimm sei das bei einer so großen Anzahl von Abschätzungen nicht.

